

Fachliste 38

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW, die
an der Eintragung in die
„Fachliste 38 – Sachverständige für
Brandschutz“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die **Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz"** eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Auf der Grundlage der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz" entwickelt.

In besonderer Weise wurden hierzu Kriterien entwickelt, die die Mitglieder unserer Kammer zu erfüllen haben, die in die Fachliste 38 eingetragen werden wollen. **Mit dem Eintrag in die Fachliste 38 sind Sie berechtigt Aufgaben zu übernehmen, die in der VwV Brandschutzprüfung bzw. in der VwV Brandverhütungsschau benannt sind.**

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder: In den Fachlisten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg werden nur natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. In die **Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz"** werden nur selbständige Mitglieder und deren Mitarbeiter eingetragen. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen, werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiter-

Seite 2 von 2
Anschreiben - Antrag Fachliste 38

zuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 38

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“
der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abschnitt 15 der Berufsordnung,
Abschnitt 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 38 – Sachverständige für Brandschutz“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (gem. 1.4.5 EintrO)
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem. 1.4.4 EintrO:

1a.) das Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder einen Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule oder eine gleichwertige Ausbildung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat erfolgreich abgeschlossen hat.

oder

1b.) ein Ingenieurstudium und die Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst absolviert hat

oder

1c.) ein Ingenieurstudium absolviert hat und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf dem Gebiet des Brandschutzes ist

und

2.) eine Berufserfahrung auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes von mindestens fünf Jahren besitzt.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule.
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz).
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung.
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten).

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 Eintr0 oder einem verwandten Gebiet**

Wer in die „Fachliste 38 - Sachverständige für Brandschutz“ eingetragen werden möchte, muss eine qualifizierte) feuerwehrtechnische Ausbildung bzw. Fortbildung nachweisen. Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Zugführerlehrgangs oder einer vergleichbaren Aus- und Fortbildung.*

Außerdem muss alle 12 Monate, nach Eintragung in die Fachliste, eine Fortbildungsveranstaltung auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes besucht werden (siehe hierzu auch den letzten Absatz auf der nächsten Seite). Die besuchte Veranstaltung muss mit mindestens 6 Punkten= 1.5 Tagen, gemäß der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, bewertet werden können. Sollte der Nachweis nicht unaufgefordert geführt werden, erfolgt die Löschung des Listeneintrages.

**) Eine qualifizierte Fortbildungsveranstaltung liegt dann vor, wenn sie an der oder zusammen mit der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert wurde. Dabei muss der Fortbildungsbereich Baustofftechnologie, insbesondere Brandverhalten von Baustoffen absolviert worden sein. Es muss außerdem ein mindestens 14tägiger Lehrgang für vorbeugenden Brandschutz absolviert sein.*

**Den geforderten Nachweis erbringe ich, wie nachfolgend aufgelistet.
Die Dokumente dazu liegen bei.**

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (Eintr0) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 38)

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 38“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

	Folgende 6 Projekte habe ich dem Fachlistenantrag beigefügt
Projekt 1	
Projekt 2	
Projekt 3	
Projekt 4	
Projekt 5	
Projekt 6	

Für die Eintragung in die Fachliste 38 "Sachverständige für Brandschutz" müssen mindestens 6 Fachplanungen bzw. Brandschutzkonzepte, nicht älter als 5 Jahre, aus den folgenden Themen und Aufgabenbereichen vorgelegt werden. Es müssen mindestens vier verschiedenen Themen und Aufgabenbereiche abgedeckt sein:

- Hochhäuser (gemäß LBO)
- Einrichtungen und Wohnheime für ältere oder Menschen mit Behinderung
- Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten ab 20 Guestzimmern
- Schulen (mehrzügig), Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen
- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Krankenhäuser
- Industriebauten gemäß Industriebaurichtlinie
- Sonstige Sonderbauten gemäß Nr. 2 der VwV Brandverhütungsschau
- Denkmale und sonstige Bestandsbauten mit erhaltenswerter Substanz
- Brandlastberechnungen und Simulation
- Brandverhütungsschauen

Eingetragen kann nur werden wer mindestens 5 Jahre berufliche Erfahrung (nach Abschluss einer einschlägigen Fortbildung) in der brandschutztechnischen Planung auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes hat. Der Nachweis erfolgt über eine Referenzliste mit geeigneten durchgeführten Projekten. Bei offen gebliebenen Fragen zur Beurteilung der vorgelegten Dokumente kann Aufklärung auch im persönlichen Gespräch mit dem Facheintragungsausschuss erbeten werden.

Der Eintrag in die Fachliste ist auf drei Jahre befristet. Er kann nach Ablauf der Frist auf Antrag verlängert werden. Wird kein Antrag gestellt erfolgt die Löschung aus der Liste.

Dazu müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Einschlägige fachlistenspezifische Fortbildungen von mindestens 4,5 Tagen in den letzten 3 Jahren
- Eine Referenzliste aller geeigneten durchgeführten Projekte der letzten 3 Jahre und Vorlage von zwei Fachplanungen bzw. Brandschutzkonzepten aus o. g. Liste

Ort, Datum, Unterschrift: